Über den Zusammenschluss der deutschen evangelischen Landeskirchen

Autor(en): **Heim, W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review**

Band (Jahr): **12 (1904)**

Heft 46

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-403596

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ÜBER DEN ZUSAMMENSCHLUSS
DER
DEUTSCHEN EVANGELISCHEN LANDESKIRCHEN.

Die Notwendigkeit eines engern Sichzusammenschliessens der verschiedenen deutschen protestantischen Landeskirchen drängt sich unwillkürlich einem jeden auf, der die stramme Organisation der römischen Kirche kennt und ihre energischen Vorstösse zur Konfessionalisierung aller und jeder Gebiete in den letzten Jahren genau beobachtet und verfolgt hat. Der einheitlich und trefflich organisierten römischen Kirche steht in Deutschland wohl der Protestantismus als Geistesrichtung, aber keine eben so einheitlich und trefflich organisierte protestantische Kirche gegenüber. Es gibt wohl eine Anzahl von evangelischen Staatskirchen und freien Kirchengemeinschaften, die unter sich entweder gar nicht oder nur sehr lose verbunden sind, aber keine durch eine Zentralbehörde einheitlich zusammengefasste Kirche. Das muss einem jeden ausserhalb des Protestantismus Stehenden als ein Mangel, als ein Fehler des protestantischen Kirchentums unwillkürlich in die Augen springen. Aber auch innerhalb des protestantischen Kirchenkreises gibt es eine beträchtliche Zahl solcher, die ebenfalls dieses Gefühles sich nicht erwehren können und einen engern Zusammenschluss der Landeskirchen aus verschiedenen Gründen als notwendig und wünschenswert erachten. Eine Bewegung zu gunsten der Beseitigung dieses Mangels ist gegenwärtig im Gange. Bereits sind am 11. Juni 1903 in Eisenach die Vertreter der deutsch-evangelischen Kirchenverwaltungen zu einer Konferenz zusammengetreten, die — die Zustimmung der betreffenden kirchlichen Behörden vorbehalten — die Einigung der deutschen Landeskirchen protestantischen Bekenntnisses einstimmig beschlossen hat. Die Bewegung hat also bereits ein

Resultat zutage gefördert; ob dieses von Dauer sein wird, wird die Zukunft lehren.

Der Zusammenschluss soll in der Weise geschehen, dass ein „deutscher evangelischer Kirchenausschuss“ gebildet wird, dem die Aufgabe zukommt, das gemeinsame Interesse der deutschen evangelischen Landeskirchen nach aussen zu vertreten, insbesondere in bezug auf ihr Verhältnis zu andern deutschen und ausserdeutschen Kirchengemeinschaften, wie zu den nichtchristlichen Religionsgemeinschaften; ferner in bezug auf die kirchliche Versorgung der Evangelischen in den deutschen Schutzgebieten und die Förderung kirchlicher Einrichtungen für die evangelischen Deutschen im Auslande, sowie die Seelsorge unter deutschen Auswanderern und Seeleuten. Auf den Bekenntnisstand und die Verfassung der einzelnen Landeskirchen soll sich die Tätigkeit des Ausschusses nicht erstrecken, ebenso sollen die kirchlichen Rechte der Landesherren unberührt bleiben. Demnach hat dieser zu bildende Ausschuss keinerlei lehramtliche Stellung einzunehmen; ebensowenig bezweckt er gegenwärtig ein Aufgehen der einzelnen Landeskirchen in eine einzige gemeinsame deutsche Nationalkirche; die einzelnen Landeskirchen bleiben mit ihren bisherigen Verfassungen bestehen samt den geschichtlich gewordenen Rechten der kirchlichen Landesherren. Das Wirkungsgebiet des Ausschusses ist also ein genau und zwar ziemlich eng abgegrenztes.

Als Sitz des Ausschusses ist Berlin und als Leiter der Geschäfte der Präsident des evangelischen Oberkirchenrates in Berlin vorgesehen. Die Zusammensetzung ist so gedacht, dass die Konferenz aus ihrer Mitte, neben ihrem Vorsitzenden als Leiter, 15 Mitglieder entsendet. Von ihnen sollen je zwei Vertreter der Kirchenregierungen der älteren und der neueren Provinzen Preussens, des evangelischen Oberkirchenrates und des preussischen Kultusministeriums sein und je ein Vertreter der Kirchenregierungen Bayerns, Sachsens und Württembergs. Die übrigen Kirchenregierungen sollen ein Präsentationsrecht nur in ihrer Gesamtheit ausüben.

Wie stellt man sich nun in protestantischen Kreisen selbst zu diesem geplanten Zusammenschluss vermittelst eines zentralen Kirchenausschusses? Die Meinungen sind natürlich, wie das bei jeder wichtigen Angelegenheit zu sein pflegt, geteilt:

auf der einen Seite ein freudiges Begrüssen der Idee, auf der andern eine kühle Haltung ihr gegenüber, wenn nicht direkte Ablehnung derselben.

Eine überaus interessante Zusammenstellung von Stimmen für und wider diese kirchliche Einigung bietet eine vom Redaktor der „Wartburgstimmen“ herausgegebene Broschüre[1]), die 58 Antworten enthält, die er auf drei von ihm gestellte Fragen erhalten hat; die erste dieser Fragen lautete: „Entspricht die Bewegung zum Zusammenschluss der deutschen evangelischen Landeskirchen der religiösen Weltanschauung des Protestantismus im Gegensatz zu Rom und entspricht eine Zentralisation der kirchlichen Kräfte dem Bedürfnis der deutschen religiösen Volksanlage?“

Derjenige, der diese Frage stellte, beantwortet sie selbst mit nein, er kann „die Bewegung nicht so recht als ein organisches religiöses Wachsen am Baume des deutschen Volkstums anerkennen“ (S. V). Viele der von ihm veröffentlichten Antworten stimmen ihm zu. Als Gründe *gegen* einen engern Zusammenschluss der Landeskirchen werden insbesondere folgende angegeben:

1. „*Zentralisieren ist römisch, Individualisieren evangelisch*“ (S. 25). „Die Grundlage des Protestantismus ist die Subjektivität, deswegen ist eine Zentralisation der deutschen Kirchen seinem Wesen geradezu entgegengesetzt“ (1). Am weitesten geht in dieser Betonung des Individualitätsprinzips, das mit äusserlicher Organisation in direktem Widerspruch stehen soll, folgende charakteristische Äusserung des Leiters der freien Hochschule zu Berlin, Theodor Kappstein: „Ich glaube überhaupt nicht, dass es eine protestantische Kirche gibt. Es gibt eine christliche Kirche, und das ist die Kirche Roms unter dem Papst. Der Protestantismus ist eine ihrer vielen Sekten, er ist seiner Natur nach unfähig, eine Kirche zu bilden... Jeder Protestant ist der Protestantismus; hier hat jeder seine eigene Dogmatik und seine eigene Ethik“ (31).

2. *Wie dem Wesen des Protestantismus, so entspricht ein solcher Zusammenschluss auch dem Bedürfnis der deutschen religiösen Volksanlage nicht.* „Diese Massregel entspricht nicht

[1]) *Hans R. E. Buhmann.* Die deutsche Kirche! Eine Umfrage in Sachen des Zusammenschlusses der deutschen evangelischen Landeskirchen. Thüringische Verlagsanstalt. Eisenach und Leipzig.

der religiösen Weltanschauung des Protestantismus, weder im Gegensatz zu Rom noch auch nach dem Bedürfnis der deutschen religiösen Volksanlage, denn sie ist eine äussere politische „Mache“, nicht organisches religiöses Wachstum“ (75). „Ich halte dafür, dass jene Zentralisation dem deutschen protestantischen Volkstum nicht irgend welche Förderung, sondern vielmehr manche Hemmung, ja sogar vielfachen Abbruch tun werde“ (61). „Lieber Gott der Deutschen, der du uns schon so oft vor Unheil bewahrtest, schütze uns nur diesmal noch gnädig vor der staatlich offiziellen, uniformierten deutschen Reichs- und Staatskirche!!“ (26).

3. *Eine Zentralisation birgt die Gefahr eines äusserlichen Mechanismus in sich und leistet der Bureaukratie Vorschub.* „Der Zusammenschluss der deutschen evangelischen Landeskirchen, soweit dieser Zusammenschluss innerlich-religiösen Zwecken dienen soll, wird stets zweckwidrig sein, weil er zu nichts anderem führen kann, als zu einem äusserlichen Mechanismus, zu einer mechanischen Einheit, die der inneren religiösen Kraft entbehrt“ (27). „Ferner liegt die Gefahr vor, grosse kirchliche Fragen noch mehr als bisher im bureaukratischen, juristisch formalen Sinne zu behandeln und zu verwirren“ (6). „Das Kirchenwesen verträgt keine Uniformierung und keinen bureaukratischen Schnitt“ (3). „Die Kirchenregierungen der einzelnen Landeskirchen, die dem Beschlusse der Eisenacher Konferenz zugestimmt haben, haben es nicht für nötig gehalten, auch nur der Form nach die Kirchengemeinden, aus denen sich die Landeskirchen zusammensetzen, über den Schritt, den sie haben tun wollen, zu befragen. Sie haben sich ohne weiteres geriert, als ob sie die Kirchen wären. Das ist ein Triumph der kirchlichen Bureaukratie, der nur möglich wurde, weil das kirchliche Gemeindeleben schon so ohnmächtig, oder noch so sehr auf seine Kirchturmsinteressen konzentriert ist, dass in weiten protestantischen Landen diese stillschweigende Verwechselung der Kirchenregierungen mit den Kirchen gar nicht empfunden zu sein scheint“ (31).

4. *Ein Zusammenschluss gefährdet die Selbständigkeit der kleineren Landeskirchen und der Landeskirchen überhaupt.* „Ich kann die Furcht nicht unterdrücken, dass der beabsichtigte Weg zu einer Unterdrückung der kleinen Landeskirchen durch die grösseren . . . führen würde“ (6). „Gestützt auf die Macht

von oben, die Willfährigkeit der staatlichen Kirchenregierungen (denn leider ist die Kirche längst verstaatlicht!) und die kirchliche Gleichgültigkeit der Massen, geht die Reichsunion langsam, aber sicher ihren Weg, wenn auch zunächst noch in möglichst harmloser Verhüllung des Ziels, ebenso wie es vor der Einführung der preussischen Unionsagende geschah . . . Aber man versichert ja, die Selbständigkeit der Landeskirchen nicht zerstören zu wollen! Dieser Versicherung gegenüber sagen wir mit Ihnen: „Wir kennen nur eine absolute Selbständigkeit oder — keine.“ Ein kirchliches Parlament mit einem kirchlichen Bundeskanzler — dieses neueste Stück grossdeutschen Kulturprogrammes — wird und muss auch den letzten Rest von Selbständigkeit der Landeskirchen zerstören“ (18).

5. *Die vorgeschlagene Zentralisation wird zu einer Vergewaltigung der freieren kirchlichen Richtungen führen.* „Ich kann die Furcht nicht unterdrücken, dass der beabsichtigte Weg zu einer Vergewaltigung der freieren kirchlichen Richtungen und Regungen führen werde“ (6). „Alle grösseren Kirchen haben seit dem Zustandekommen der preussischen Union ihr möglichstes getan, um die damals kaum noch für möglich gehaltene Orthodoxie künstlich wieder aufzupäppeln und jede freiere Richtung von sich auszuschliessen“ (26). „Viel mehr Grund haben die Modernen zu der Befürchtung, durch Drängen der konkordistisch Gestimmten vergewaltigt zu werden“ (52).

6. *Es fehlt dem Kirchenausschuss, so wie er vorgesehen ist, das synodale Element.* „Der neue „Deutsch-evangelische Kirchenausschuss“ . . . tritt von vornherein allzuwenig volkstümlich, allzu vornehm und diplomatisch auf den Plan“ (7). „Die Landeskirchen kommen also nur in den Repräsentanten ihrer Kirchenregimente zum Wort, nicht aber in Vertretern ihrer synodalen Organe. Dies ist ein Hauptmangel und dieser Mangel nimmt dem Ausschuss von vornherein jede Popularität“ (69). „Dass diese (die Kräfte, die in den Gemeinden leben) ganz ausgeschlossen sind, erscheint mir als der bedenklichste Mangel, so dass mir, solange dieser anhält, das ganze Wirken des Kirchenausschusses zur Unfruchtbarkeit verurteilt zu sein scheint“ (20). „Entweder der Kirchenausschuss wird durch eine Synode ergänzt, oder man verzichte auf den ganzen Plan. *Mit* ihr werden wir sicher zum Ziele gelangen . . . *ohne* sie ist er ein totgeborenes Kind“ (51).

7. „*Die neue Behörde* (der Zentralkirchenausschuss) *kollidiert nicht nur mit der Reichsverfassung, sondern auch mit der Verfassung der meisten Bundesstaaten*“ (30).

8. *Gegen eine Ausführung des Planes spricht auch der Umstand, dass die Anregung von oben her gemacht worden ist.* „Ein wirklicher Zusammenschluss der deutschen evangelischen Landeskirchen kann überhaupt nicht *gemacht* werden und wird in Wirklichkeit verhindert, wenn man ihn von oben her und äusserlich zu machen sucht. Auch ist unser evangelisches Volk noch nicht überall dafür reif“ (6).

Das sind die hauptsächlichsten Argumente, die gegen das Projekt ins Feld geführt werden. Ihnen stehen nun ebensoviele andere *für* dasselbe gegenüber. Wir machen auch da die hauptsächlichsten namhaft. Wir werden dabei bemerken, dass manches, was als Befürchtung ist ausgesprochen worden, hier nun als dem Plane günstig angesehen wird; was man dort für gefährlich ausgibt, wird nun da als wünschens- und erstrebenswert bezeichnet.

1. *Ein engerer Zusammenschluss der evangelischen Kirchen Deutschlands entspricht dem Wesen des Protestantismus; dem Individualitätsprinzip droht damit keine Gefahr; er ist vielmehr ein Zeichen der Besinnung des evangelischen Geistes auf sich selbst.* „Das Bedürfnis eines engeren Zusammenschlusses der evangelischen Landeskirchen in Deutschland ist schon so alt als der Protestantismus in Deutschland selber“ (1). „Dass die deutschen evangelischen Landeskirchen sich zu grösserer Einheit zusammenzuschliessen streben, entspricht dem Wesen der christlichen Religion, welche eine Vereinigung der durch mannigfaltige Gegensätze zerklüfteten Menschheit anstrebt und keinen Weg, der zu diesem Ziele näher heranzuführen scheint, unbetreten lassen darf . . . Man braucht sich in bezug auf die Gefahr einer Zentralisation der Landeskirchen keinen ernstlichen Befürchtungen hinzugeben“ (19). „Die Gefahr, dass durch den Zusammenschluss der deutschen evangelischen Landeskirchen eine Zentralisation begünstigt werde, durch welche die dem Protestantismus eigentümliche Tendenz der Selbstbehauptung der Individualität geschädigt werde, ist nicht vorhanden“ (24). „Die individuelle Frömmigkeit bedarf der kirchlichen Gemeinschaft . . . durch diese wird sie gesund erhalten und zu sittlicher Arbeit am Ganzen erzogen . . . Den geschicht-

lichen Zusammenhang des religiösen Lebens stellt die Kirche dar; die protestantische Entwicklung hat ihr Rückgrat an der evangelischen Kirche; also hinein in die Reihen dieser, ihr Verfechter des „religiösen Individualismus“! Ihr habt in ihr zu arbeiten nicht bloss das Recht, sondern die Pflicht“ (35). „Dieses Streben (nach Zusammenschluss) ist auf alle Fälle zu begrüssen als ein Zeichen der Besinnung des evangelischen Geistes auf sich selbst“ (74). „Dass ein solcher Zusammenschluss der evangelischen Kirchen zu gemeinsamer Vertretung nach aussen zu stande kommt, ist unter allen Umständen eine gute Tat des wieder wachgewordenen evangelischen Bewusstseins“ (75).

2. *Ebenso entspricht die geplante Zentralisation der deutsch-religiösen Volksanlage.* „Es ist eine Zentralisation aller evangelisch-kirchlichen Kräfte ein dringendes Bedürfnis der deutsch-religiösen Volksanlage, so wenig es vielleicht der Neigung, d. h. der gefährlichen ererbten Denk- und Handlungsweise entspricht“ (20). „Der Zusammenschluss der deutschen evangelischen Landeskirchen zu einer evangelisch-deutschen Nationalkirche ist und bleibt religiös wie national ein hohes Ziel unseres Strebens, und Protestantismus und deutsche Volksanlage, als eins in der Wurzel, sind die beste Bürgschaft des dereinstigen Gelingens“ (38).

3. *Äussere Einigung bewirkt innere Stärkung.* „Soll die Kirche der Gegenwart ihrem Urbilde wieder ähnlich werden, dann bedarf sie durch eine äussere Einigung ihrer inneren Stärkung“ (57). „Nur in der Einigkeit sind sie (die deutschen Protestanten) stark“ (71). „Einigkeit macht stark, auch wenn sie nicht auf militärischer Unterordnung beruht und von den Intransigenten als Synkretismus verschrieen wird“ (52).

4. *Eine nach und nach zu erreichende Aufhebung der kirchlichen „Kleinstaaterei“ ist als ein Fortschritt zu bezeichnen.* „Die Zersplitterung der Landeskirche scheint mir ein Überbleibsel der deutschen Ohnmacht, Sondertümelei und Kleinstaaterei zu sein“ (63). „Dass das juristisch-politische Nebeneinander so vieler kirchlicher Rechtsorganismen viele Unzuträglichkeiten mit sich bringt, lässt sich nicht leugnen. Das Bewusstsein gegenseitiger Zusammengehörigkeit und die Bereitwilligkeit gegenseitiger Unterstützung in den gemeinsamen Interessen, zumal den gemeinsamen Gegnern gegenüber, ist im Laufe der

letzten drei Jahrhunderte viel zu wenig zum Ausdruck gekommen“ (5).

5. *Ein engerer Zusammenschluss wird den freiern kirchlichen Richtungen mehr Gewähr für Erfolg bieten.* „Ein kirchliches Gesamtdeutschland wird für liberale Anschauungen günstigere Vorbedingungen bieten als die Einzelstaaten . . . Ist es richtig, was ich ausführte, dass der Gedanke der Zentralisation als solcher antikonfessionell ist und dass ausserdem in einem grösseren Wirkungskreise ganz von selbst eine gewisse Weitherzigkeit sich Bahn bricht, so kann es nicht ausbleiben, dass die Umgestaltung in ihrer schliesslichen Wirkung der freieren Auffassung zu gute kommt“ (46). „Auch werden dadurch freiere Ansichten, die sich in Preussen hervorwagen . . . gestützt“ (63).

6. *Ein Zusammenwachsen der verschiedenen protestantischen Landeskirchen zu einer deutschen Nationalkirche ist zu begrüssen, die politische Entwicklung Deutschlands drängt zu diesem Ziel.* „Wir sehen dem Zusammentritt des Kirchenausschusses mit frohgemuter Spannung entgegen, denn er bedeutet für uns eine erste Etappe auf dem Wege zum Ziele, das kein anderes sein kann als die zukünftige deutsche Kirche“ (23). „Meines Erachtens entspricht der Zusammenschluss der deutschen evangelischen Landeskirchen den Anliegen des Protestantismus wie auch des deutschen Staates . . . Dem Protestantismus wird dadurch mehr und mehr der ihm gebührende Rang einer „deutschen Kirche“ beigelegt“ (63). „Der Zusammenschluss der deutschen evangelischen Landeskirchen zu einer evangelisch-deutschen Nationalkirche ist und bleibt religiös wie national ein hohes Ziel unseres Strebens“ (34). Die Bewegung zum Zusammenschluss „liegt auf der Linie unserer politischen Entwicklung“ (14). „Kein Politiker wird verkennen, dass die Bildung einer freien deutschen Nationalkirche eine mächtige Stärkung des Nationalwesens bedeuten würde“ (35).

7. *Eine Zentralisation ist notwendig, um dem römischen Gegner kräftiger widerstehen zu können.* „In Betracht kommen kann sie nur, wenn und sofern sie Schutz gegen römische Übergriffe und gegen die Konsequenzen einer übel gehandhabten Parität verspricht“ (28). „Durch den Zusammenschluss werden wir besser in die Lage versetzt, die Übergriffe Roms zurückzuweisen und zu bekämpfen“ (63). „Dazu kommt der grosse

gemeinsame Gegensatz gegen Rom. Die deutschen Protestanten haben allen Anlass dazu, in diesem Kampfe gegen Rom einmütig zusammenzustehen" (71). „Für notwendig aber halte ich mit vielen andern den engeren Zusammenschluss der Landeskirchen . . ., um den immer drohender werdenden Ansturm Roms durch gemeinsame Abwehr wirkungsvoller bekämpfen zu können" (40).

8. *Ebenso ist ein Zusammenschluss notwendig zur wirksamen Betonung der kirchlichen Interessen den eigenen Staatsregierungen gegenüber.* „Nicht bloss Rom gegenüber, sondern z. B. auch gegenüber den eigenen Reichs- und Staatsbehörden" haben die Evangelischen Deutschlands „eine Menge gemeinsamer äusserer Interessen" (24). „Für notwendig halte ich mit vielen andern den engeren Zusammenschluss der Landeskirchen, um auf diesem Wege allmählich, ohne Bruch mit dem Staate und unter Beibehaltung der Form der Volkskirche eine für die kirchliche Entwicklung notwendige grössere Selbständigkeit gegenüber den Staatsfaktoren zu erreichen und sie in den Stand zu setzen, ungehinderter als bisher ihrer einzigen Aufgabe zu leben, durch Verkündigung des Evangeliums das Reich Gottes auf Erden zu bauen" (40). „Die Erinnerung an die Stellung der preussischen Staatsregierung zur Jesuitenfrage spricht meines Erachtens nicht gegen, sondern für die neue Einrichtung" (72). „Schon dieses jüngste kirchenpolitische Renegatentum (die Stellung der preussischen Regierung zur Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes) erheischt eine unbedingte Bejahung der Fragen" (28).

9. *Ein Zusammenschluss der Landeskirchen unter einem gemeinsamen Kirchenausschuss ist erwünscht zur Förderung des Protestantismus im Ausland und in deutschen Schutzgebieten, ebenso zur Regelung gemeinsamer praktischer Angelegenheiten administrativer Art.* „Die Vereinigung der evangelischen Landeskirchen ist an sich sehr wünschenswert, da für die Gemeinden im Ausland und in den Schutzgebieten in der Tat ein fester Anschluss an eine zusammenhängende Kirchenreform des Reiches wünschenswert ist und weil die Kirchen in der Tat viele zusammenhängende Interessen haben" (68). „Ein Zusammenschluss der Verwaltungsorgane der Landeskirchen erscheint angemessen zur Ordnung und Erledigung gemeinsamer Verwaltungsangelegenheiten und hochwillkommen im Interesse der Erfüllung dringender praktischer Bedürfnisse (kirchliche Versorgung der

Kolonien und der Diaspora im Auslande und dergl.)“ (72). „Betrachten wir die neue Schöpfung . . . unter praktischen Gesichtspunkten, so wird man sie ganz entschieden begrüssen müssen“ (8). „Dieser Zusammenschluss ist nötig aus administrativen Gründen, um zahlreicher Aufgaben willen, die gemeinsam getan werden müssen“ (59). „Man lasse den Eisenacher Kirchenausschuss wie er ist; er bedeutet einen administrativen Fortschritt“ (60). „Grosse gemeinsame Arbeiten und Interessen verbinden die Deutschen im Auslande untereinander und mit der Heimat. Hieraus sind neue gemeinsam-deutsche Bedürfnisse auch für das kirchliche Leben erwachsen, Bedürfnisse, denen die einzelnen Landeskirchen in ihrer Vereinzelung nicht mehr gehörig entsprechen können“ (71). „Was die Kirchen*konferenz* an einheitlichen Einrichtungen bisher angeregt hat, bewegt sich zumeist auf neutralem Gebiet. Die gemeinsame Feier des Busstages und des Reformationsfestes (noch nicht allseitig erreicht!), ein jährliches Totenfest am Schlusse des Kirchenjahres, die Sammlung von 150 Kernliedern als Grundlage eines künftigen allgemeinen Gesangbuches, eine (sehr vorsichtige) Revision der Lutherbibel und ähnliches, das alles steht nicht im Widerspruch mit der religiösen Weltanschauung des Protestantismus und manches davon ist wirklich verdienstlich. Ähnlich wird voraussichtlich die Wirksamkeit des Kirchenausschusses sein, vielleicht auch einmal ein wenig freieren und frischeren Geistes, als er der Kirchenkonferenz eigen gewesen ist“ (8). „Man soll den Kirchenausschuss willkommen heissen als einen notwendigen und guten Fortschritt in der Organisation der evangelischen Kirche Deutschlands“ (9).

10. *Der engere Zusammenschluss der deutschen Protestanten lässt auf eine engere Verbindung aller Protestanten überhaupt hoffen.* „Darum Glück auf! dem Zusammenschluss der evangelischen Landeskirchen, der ersten Station auf dem Wege zu einer engern Verbindung der Protestanten in der Welt!“ (55).

Dem Für und Wider zugleich gibt am prägnantesten folgende Äusserung Ausdruck: „Das Ziel ist richtig, aber der eingeschlagene Weg ist falsch“ (38).

Neben den prinzipiellen Fragen, ob eine Zentralisation mit dem Individualitätsprinzip des Protestantismus und der deutschen religiösen Volksanlage vereinbar sei, sind es, wie aus vorstehendem zu ersehen ist, praktische Erwägungen mannigfaltiger Art,

die mit massgebend sind. Auf der einen Seite sind es Befürchtungen, die gegen, auf der andern Hoffnungen, die für das geplante Werk geltend gemacht werden. Unzweifelhaft ist, dass das Misstrauen gegen Preussen, unter dessen Leitung dieser kirchliche Zusammenschluss geschehen soll, ein wichtiger Faktor ist, der der freudigen Zustimmung zu dem Plane im Wege steht. Man scheut sich vor einer Reichskirche unter Führung Preussens und preussischer Kirchenpolitik (3) und begehrt keine „preussisch-militärische Auffassung des Pickelhauben-Christentums“ (14). Ebenso schadet der Bewegung das Eingreifen von oben her eher, als es ihr nützt — Erbprinz Ernst zu Hohenlohe-Langenburg hat die Anregung gemacht und der deutsche Kaiser hat sie begeistert aufgenommen. Sicherlich weist die Art, wie der Zusammenschluss der evangelischen Kirchen Deutschlands angestrebt wird, Mängel auf; er selbst aber dürfte doch unbedingt als notwendig und berechtigt zu beurteilen sein. So ziemlich das Richtige scheint mir die von Peter Rosegger ausgegebene Parole zu treffen: „Ihr Bekenner des Geistes, verachtet mir die Form nicht. Auf dieser Erde muss jede Seele ihren Leib haben. Und das Christentum seine Kirche: Unterricht, Vorbild, Kultus und feste Burg. Ohne eine sichtbare Kirche würde das Christentum sich durchaus nicht vergeistigen, sondern verflüchtigen ... Meine Meinung wäre also: Geschlossenheit der Kirche, Freiheit des Geistes“ (64).

Bern, Januar 1904.

W. Heim, Vikar.